



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 5A, Teil 6
Version, Stand	Formatneutral, 30.11.2016
Titel/Thema	Bildbände, Kunst- und Ausstellungsmaterialien
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Beschreibungen für Bildbände, Kunstbände, Werke über Künstler, Ausstellungskataloge, andere Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung sowie Bestandskataloge anfertigen
Zielgruppe(n)	2-3
Regelwerksstellen	RDA 2.3.4.3, RDA 2.3.6, RDA 2.17.2, RDA 6.9.1.3, RDA 6.11.1.3, RDA 6.27.1.3, RDA 7.2.1.3, RDA 7.15.1.3, RDA 19.2.1.1, RDA 19.2.1.1.1, RDA 19.3.1.3, RDA 20.2.1.3
Anwendungsrichtlinien	RDA 2.3.4.2 D-A-CH, RDA 6.2.2.10 D-A-CH, RDA 6.11.1.3 D-A-CH, RDA 7.2.1.3 D-A-CH, RDA 7.15.1.3 D-A-CH, RDA 11.0 D-A-CH, RDA 18.5 D-A-CH
Zeitabschätzung	1 Stunde
Bearbeiter	Frau Wiesenmüller (SWB) / Frau Pfeifer (DNB)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/PgBSBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ

Gliederung

1. Bildbände
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Geistiger Schöpfer
 - 1.3 Inhaltstyp
 - 1.4 Art des Inhalts
 - 1.5 Illustrierender Inhalt
 - 1.6 Sprache der Expression
2. Kunstbände und Werke über Künstler
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Geistiger Schöpfer und weitere Beteiligte bei Kunstbänden
 - 2.3 Geistiger Schöpfer und weitere Beteiligte bei Werken über Künstler
 - 2.4 Formaltitel
 - 2.5 Art des Inhalts bei Werkverzeichnissen
3. Ausstellungskataloge, andere Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung, Bestandskataloge
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Geistiger Schöpfer
 - 3.3 Weitere Beziehungen
 - 3.4 Strukturierte Angaben zur Ausstellung
 - 3.5 Weitere Hinweise zu Ausstellungskatalogen

1. Bildbände

1.1 Allgemeines

In RDA ist der Begriff Bildband nicht definiert. Er wird in den Schulungsunterlagen folgendermaßen verwendet:

Ein Bildband ist eine Ressource (gedrucktes Buch, PDF-Dokument, Website etc.), die zu einem wesentlichen Teil (mindestens 40 %) aus Abbildungen besteht und bei der die Abbildungen nicht nur zur Illustration des Textes dienen. Beispiele dafür sind auch Bilderbücher und Comics.

Ein Bildband darf nicht mit einem illustrierten Text verwechselt werden. Bei letzterem ist der Text die Hauptsache, und die Abbildungen stellen nur eine Ergänzung dar. In manchen Fällen liegt zwar ein hoher Bildanteil vor, die Abbildungen sind aber dennoch nur zur Illustration des Textes gedacht und sind nicht von gleicher Bedeutung wie der Text. Typische Beispiele dafür findet man bei Kochbüchern und Reiseführern. Sie lassen sich in der Regel daran erkennen, dass die Fotografen, Zeichner etc. nicht gleichwertig mit den Textautoren genannt werden, sondern nur an einer wenig prominenten Stelle erscheinen (z. B. nur klein auf der Rückseite der Titelseite). Gehen Sie im Zweifelsfall davon aus, dass es sich nicht um einen Bildband handelt.

Besondere Formen des Bildbandes sind Kunstbände, die in der Hauptsache aus Reproduktionen oder Abbildungen von Werken eines oder mehrere Künstler bestehen (vgl. Kap. 2.), sowie Ausstellungskataloge, d. h. Ressourcen, die im Zusammenhang mit einer Ausstellung erscheinen, sofern sie zahlreiche Abbildungen der in der Ausstellung gezeigten Objekte enthalten (vgl. Kap. 3).

1.2 Geistiger Schöpfer

Es gibt keine Sonderregel für geistige Schöpfer von Bildbänden; es gelten die normalen Regeln gemäß RDA 19.2.1.1. Sowohl Bild- als auch Textautoren werden als geistige Schöpfer betrachtet. Häufig sind mehrere geistige Schöpfer beteiligt. Als Beziehungskennzeichnung für Bildautoren wird – je nach Situation – „Fotograf“ oder „Künstler“ verwendet, für Textautoren wird „Verfasser“ verwendet.

Beispiele:

Die kleine Raupe Nimmersatt / Eric Carle
(*Eric Carle ist sowohl für den Text als auch für die Bilder verantwortlich.*)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Carle, Eric, 1929-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Künstler
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Nürnberg im Luftbild : eine Topographie in 90 Bildern / Luftbilder von Eugen Christmeier ; Texte von Hartmut Beck, Theo Friedrich und Werner Kästner

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Christmeier, Eugen, 1923-2001
18.5	Beziehungskennzeichnung	Fotograf
19.2	Geistiger Schöpfer	Beck, Hartmut, 1940-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Friedrich, Theo
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Kästner, Werner
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Liegt hingegen ein illustrierter Text vor (z. B. ein Kochbuch oder Reiseführer mit hohem Bildanteil), so werden die Fotografen, Zeichner etc. nicht als geistige Schöpfer behandelt. Sie können ggf. als Mitwirkende erfasst werden (Beziehungskennzeichnung „Illustrator“ oder ggf. „Fotograf“).

Beispiel:

Türkei Südküste / von Erica Wünsche
(Fotografen sind nur im Bildnachweis genannt. Trotz relativ hohem Bildanteil ist hier der Text die Hauptsache; es handelt sich also nicht um einen Bildband, sondern um einen illustrierten Text.)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Wünsche, Erica, 1929-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

1.3 Inhaltstyp

Als Inhaltstyp (RDA 6.9) für Bildbände wird „unbewegtes Bild“ verwendet. Ist außer den Bildern auch in nennenswertem Umfang Text vorhanden, sollte als weiterer Inhaltstyp „Text“ vergeben werden.

Beispiele:

Phantastische Bilder : 3-D-Illusionen : verborgene Motive im Bild / Thomas Ditzinger/Armin Kuhn
(Der Band besteht nahezu ausschließlich aus Bildern)

RDA	Element	Erfassung
6.9	Inhaltstyp	unbewegtes Bild

Nürnberg im Luftbild : eine Topographie in 90 Bildern / Luftbilder von Eugen Christmeier ; Texte von Hartmut Beck, Theo Friedrich und Werner Kästner

RDA	Element	Erfassung
6.9	Inhaltstyp	unbewegtes Bild
6.9	Inhaltstyp	Text

Beachten Sie: Der Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ kann auch bei illustrierten Texten vergeben werden, wenn der Umfang des Bildanteils dies rechtfertigt.

1.4 Art des Inhalts

Als Art des Inhalts (RDA 7.2) sollte der Begriff „Bildband“ aus dem Kernset der normierten Begriffe verwendet werden.

Gibt es einen passenden spezielleren Begriff wie "Ausstellungskatalog", „Comic“, „Bilderbuch“ oder "Sachbilderbuch" (die letzten beiden aus der erweiterten Liste, vgl. RDA 7.2.1.3 D-A-CH), so sollte dieser verwendet werden. Es wird dann normalerweise nicht auch noch zusätzlich „Bildband“ vergeben. Ausnahme: Da nicht alle Ausstellungskataloge einen hohen Bildanteil haben, kann bei "Ausstellungskatalog" zusätzlich auch "Bildband" vergeben werden (RDA 7.2.1.3 D-A-CH).

Beispiele:

Nürnberg im Luftbild : eine Topographie in 90 Bildern / Luftbilder von Eugen Christmeier ; Texte von Hartmut Beck, Theo Friedrich und Werner Kästner

RDA	Element	Erfassung
7.2	Art des Inhalts	Bildband

Asterix auf Korsika / Zeichnungen: Uderzo ; Text: Goscinny

RDA	Element	Erfassung
7.2	Art des Inhalts	Comic

Beachten Sie: Bei einem illustrierten Text wird „Bildband“ nicht vergeben, auch wenn der Bildanteil relativ hoch ist. Die Abbildungen werden stattdessen als illustrierender Inhalt angegeben (vgl. 1.5).

1.5 Illustrierender Inhalt

Illustrierender Inhalt (RDA 7.15) ist nur für solche Fälle vorgesehen, in denen die Illustrationen eine Ergänzung des primären Inhalts (typischerweise Text) darstellen – nicht aber, wenn die Abbildungen selbst ein wesentlicher Inhalt der Ressource sind, der von mindestens ebenso hoher Bedeutung ist wie der Text. Das Element wird deshalb nicht verwendet, um die Abbildungen anzugeben, die den Bildband ausmachen (RDA 7.15.1.3 D-A-CH).

Sind jedoch in der Ressource – zusätzlich zu den Abbildungen, die den Bildband ausmachen – noch Illustrationen ergänzenden Charakters enthalten (z. B. Karten oder Notenbeispiele), so können diese als illustrierender Inhalt angegeben werden.

1.6 Sprache der Expression

Zur Bestimmung der Sprache(n) der Expression (RDA 6.11) ignorieren Sie Informationsquellen mit Titelangaben wie z. B. Titelseite, Label und Kolophon (RDA 6.11.1.3 D-A-CH). Befinden sich im Inneren der Ressource Texte, so vergeben Sie den zutreffenden Sprachcode bzw. die zutreffenden Sprachcodes. Dies gilt auch, wenn es sich z. B. nur um eine kurze Einleitung oder um knappe Bildunterschriften handelt. Befinden sich im Inneren der Ressource hingegen ausschließlich Bilder, so vergeben Sie als Sprachcode „zxx“ für nicht sprachgebundenes Material.

2. Kunstbände und Werke über Künstler

2.1 Allgemeines

In RDA ist der Begriff Kunstband nicht definiert. Er wird in den Schulungsunterlagen folgendermaßen verwendet:

Ein Kunstband ist eine Ressource, die in der Hauptsache aus Kunstwerken bzw. aus Reproduktionen oder Abbildungen von Kunstwerken eines oder mehrerer Künstler besteht und die nicht im Zusammenhang mit einer Ausstellung erschienen ist. Mit „in der Hauptsache“ ist gemeint, dass die Kunstwerke bzw. Reproduktionen/Abbildungen den Kern der Ressource ausmachen, und dass etwaige weitere Elemente als „Beiwerk“ dazu aufzufassen sind (z. B. einleitender Text). „Kunstwerke“ ist in einem breiten Sinn zu verstehen und umfasst z. B. auch Abbildungen von Möbeln, sofern diese als ästhetische Objekte von einem gewissen künstlerischen Wert begriffen werden. Auch der Bereich der Architektur fällt darunter.

Wegen der zentralen Bedeutung der Abbildungen sind Kunstbände zugleich Bildbände. Deshalb gelten die Regeln zum Inhaltstyp (RDA 6.9), zur Art des Inhalts (RDA 7.2) und zum illustrierenden Inhalt (RDA 7.15), die im Abschnitt zu den Bildbänden vorgestellt wurden (vgl. Kap. 1.3-1.5), auch für Kunstbände.

Von Kunstbänden zu unterscheiden sind Werke über einen oder mehrere Künstler, z. B. Biografien oder kunsthistorische Arbeiten (z. B. über das gesamte Œuvre, eine Schaffensperiode oder ein einzelnes Kunstwerk). Der Text steht bei diesen Werken im Vordergrund; zu seiner Veranschaulichung sind in der Regel zahlreiche Abbildungen von Kunstwerken des Künstlers bzw. der Künstler beigegeben. Auch Werkverzeichnisse fallen unter diesen Typ.

Für die Entscheidung, ob ein Kunstband oder ein Werk über einen Künstler vorliegt, genügt es nicht, nur den Umfang des Texts und den Umfang der Abbildungen in quantitativer Hinsicht miteinander zu vergleichen. Vielmehr ist zu prüfen, ob es sich um Abbildungen handelt, die mit einem erläuternden Text versehen sind (Kunstband), oder ob der Text die Hauptsache ist und die Abbildungen den Gedankengang der Studie o. ä. nur unterstützen oder illustrieren (Werk über einen Künstler). Gehen Sie im Zweifelsfall davon aus, dass es sich um einen Kunstband handelt.

Da es sich bei Werken über Künstler nicht um Bildbände, sondern um illustrierte Texte handelt, werden die Abbildungen als illustrierender Inhalt (RDA 7.15) angegeben. Entsprechend wird in diesen Fällen nicht „Bildband“ als Art des Inhalts (RDA 7.2) erfasst.

2.2 Geistiger Schöpfer und weitere Beteiligte bei Kunstbänden

Bei der Bestimmung des oder der geistigen Schöpfer eines Kunstbands gelten die normalen Regeln gemäß RDA 19.2.1.1.

Zeigt ein Kunstband nur Werke eines einzigen Künstlers, so ist der Künstler der geistige Schöpfer. Zeigt ein Kunstband Werke von mehreren Künstlern, die zusammengearbeitet haben, so sind alle Künstler geistige Schöpfer. Zeigt ein Kunstband Werke einer Künstlergruppe, die als Körperschaft gilt, so ist diese Körperschaft der geistige Schöpfer (RDA 19.2.1.1.1 h).

Als Beziehungskennzeichnung wird „Künstler“ oder ggf. „Fotograf“ verwendet.

Verfasser zusätzlicher Texte können als Mitwirkende (RDA 20.2) berücksichtigt werden. Als Beziehungskennzeichnung wird „Verfasser von ergänzendem Text“ bzw. einer der spezielleren Begriffe (u. a. „Kommentarverfasser“, „Verfasser einer Einleitung“) verwendet.

Ein Fotograf o. ä., der für die Abbildungen der Kunstwerke verantwortlich ist, kann ebenfalls als Mitwirkender berücksichtigt werden; als Beziehungskennzeichnung wird „Fotograf“ oder ggf. „Illustrator“ verwendet. Eine Ausnahme stellen Fälle dar, in denen die Abbildungen selbst einen eigenständigen künstlerischen Anspruch haben. Dann liegt ein neues Werk vor, bei dem der Fotograf o. ä. als geistiger Schöpfer gilt (vgl. RDA 6.27.1.5).

Zeigt ein Kunstband Werke von mehreren Künstlern, die nicht zusammengearbeitet haben und die auch keine Körperschaft bilden, so liegt kein gemeinsam geschaffenes Werk vor, sondern eine Zusammenstellung. Entsprechend gibt es in diesem Fall keinen geistigen Schöpfer des Gesamtwerks. Die Künstler sind geistige Schöpfer von Teilwerken, die gemäß RDA nur indirekt (über Beziehungen zu enthaltenen Werken) berücksichtigt werden könnten.

Aus pragmatischen Gründen und zur Verbesserung der Recherche können dennoch direkte Beziehungen zu den Künstlern mit der Beziehungskennzeichnung „Künstler“ angelegt werden (vgl. RDA 18.5 D-A-CH). Dabei ist darauf zu achten, dass das Personenfeld für den ersten geistigen Schöpfer nicht verwendet werden darf.

Beispiele:

Manet : acht farbige Wiedergaben / mit einer Einführung von A. Tabarant

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Manet, Edouard, 1832-1888
18.5	Beziehungskennzeichnung	Künstler
20.2	Mitwirkender	Tabarant, Adolphe
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser einer Einleitung

La Fontaine Igor Strawinski / Jean Tinguely & Niki de Saint Phalle ; Texte von: Pierre Boulez, Pontus Hultén, Franz Meyer, Stefanie Poley ; Photos von Leonardo Bezzola
(Jean Tinguely und Niki de Saint Phalle haben das Kunstwerk gemeinsam geschaffen. Es könnten noch Beziehungen zu den Mitwirkenden angelegt werden.)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Tinguely, Jean, 1925-1991
18.5	Beziehungskennzeichnung	Künstler
19.2	Geistiger Schöpfer	Saint Phalle, Niki de, 1930-2002
18.5	Beziehungskennzeichnung	Künstler
20.2	Mitwirkender	Boulez, Pierre, 1925-2016
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser von ergänzendem Text
20.2	Mitwirkender	Bezzola, Leonardo, 1929-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Fotograf

The complete postcard art of Gilbert & George / with an introduction by Michael Bracewell
(Das Künstlerpaar Gilbert Prousch und George Passmore gilt als Körperschaft. Michael Bracewell ist auf der bevorzugten Informationsquelle genannt und hat eine umfangreiche Einleitung verfasst, d.h. einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Beziehung zu ihm wird deshalb als Zusatzelement betrachtet.)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Gilbert & George
18.5	Beziehungskennzeichnung	Künstler
20.2	Mitwirkender	Bracewell, Michael, 1958-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser einer Einleitung

Klimt - Schiele - Kokoschka : Expressionismus in Österreich
(Der Band enthält überwiegend Abbildungen von Gemälden der drei Künstler; diese haben nicht zusammengearbeitet.)

Die drei Personen sind zwar nur geistige Schöpfer der Teilwerke, dennoch können zu ihnen aus pragmatischen Gründen direkte Beziehungen mit der Beziehungskennzeichnung „Künstler“ erfasst werden. Diese können keinem RDA-Element zugeordnet werden und werden deshalb nicht in Tabellenform präsentiert:

Klimt, Gustav, 1862-1918
 Beziehungskennzeichnung: Künstler

Schiele, Egon, 1890-1918
 Beziehungskennzeichnung: Künstler

Kokoschka, Oskar, 1886-1980
 Beziehungskennzeichnung: Künstler

On Kawara : date paintings in private collections / Candida Höfer
(Der Band enthält Fotografien von Candida Höfer. Diese zeigen Räume in den Wohnungen privater Sammler, in denen sich Datumbilder von On Kawara befinden. Nicht der Maler der Bilder, sondern die Fotografin ist die geistige Schöpferin.)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Höfer, Candida, 1944-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Fotograf
20.2	Mitwirkender	Kawara, On, 1933-2014
18.5	Beziehungskennzeichnung	Illustrator

2.3 Geistiger Schöpfer und weitere Beteiligte bei Werken über Künstler

Bei der Bestimmung des oder der geistigen Schöpfer eines Werks über einen oder mehrere Künstler gelten die normalen Regeln gemäß RDA 19.2.1.1.

Der geistige Schöpfer ist der Verfasser der biografischen, kunsthistorischen etc. Arbeit (Beziehungskennzeichnung „Verfasser“) bzw. die Person, die ein Werkverzeichnis erarbeitet hat (Beziehungskennzeichnung „Zusammenstellender“). Ist das Werk gemeinsam von mehreren Personen geschaffen, so sind alle Verfasser bzw. Zusammenstellende geistige Schöpfer.

Sind Abbildungen von Kunstwerken enthalten, so kann man den Künstler bzw. die Künstler als Mitwirkende (RDA 20.2) berücksichtigen. Als Beziehungskennzeichnung wird entweder „Illustrator“, „Fotograf“ oder „Mitwirkender“ (z. B. bei einem Bildhauer) verwendet.

Beispiele:

Der Engelsgruß von Veit Stoß in St. Lorenz, Nürnberg / Vera Ostermayer, Thomas Bachmann

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Ostermayer, Vera, 1956-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Bachmann, Thomas
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
20.2	Mitwirkender	Stoß, Veit, 1448-1533
18.5	Beziehungskennzeichnung	Mitwirkender

Leonardo da Vinci 1452-1519 : das zeichnerische Werk / Johannes Nathan, Frank Zöllner
(Es handelt sich um ein Werkverzeichnis)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Nathan, Johannes
18.5	Beziehungskennzeichnung	Zusammenstellender
19.2	Geistiger Schöpfer	Zöllner, Frank, 1956-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Zusammenstellender
20.2	Mitwirkender	Leonardo, da Vinci, 1452-1519
18.5	Beziehungskennzeichnung	Illustrator

2.4 Formaltitel

Bei Zusammenstellungen mehrerer Werke derselben Person wird unter bestimmten Bedingungen ein sogenannter Formaltitel als bevorzugter Titel des Werks verwendet (vgl. RDA 6.2.2.10 + RDA 6.2.2.10 D-A-CH).

Im Bereich der Kunst kommt dies jedoch nur in ganz seltenen Ausnahmefällen vor – nämlich nur dann, wenn sich ein Kunstband als eine Zusammenstellung sämtlicher Werke eines einzigen Künstlers (bzw. einer Künstlergruppe, die als Körperschaft gilt) präsentiert. Dabei muss nicht geprüft werden, ob wirklich alle Werke der Person oder Körperschaft (bzw. alle, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geschaffen wurden) enthalten sind. Wichtig ist nur, dass die Zusammenstellung sich als vollständig präsentiert, z. B. durch einen entsprechenden Titel. Auch für eine Zusammenstellung aller Werke in einer einzigen Form wird der Formaltitel „Werke“ verwendet – jedoch nur, wenn der Künstler ausschließlich Werke in dieser Form geschaffen hat. Formaltitel für einzelne Kunstgattungen werden nicht verwendet (vgl. RDA 6.2.2.10.1 D-A-CH).

In allen anderen Fällen wird der bevorzugte Titel des Werkes nach den normalen Regeln bestimmt (vgl. RDA 6.2.2.4).

Beispiel:

Die Keramiken und Skulpturen von Chagall / Vorwort von André Malraux ; deutsche Übersetzung von Ursula Patzies und Georges D. Ruelle
(Hinweis: Die Übersetzer sind in diesem Beispiel nicht als Standardelement markiert, weil sie nicht auf der Titelseite genannt sind; vgl. RDA 20.2.1.3 D-A-CH).

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Die Keramiken und Skulpturen von Chagall
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe	Vorwort von André Malraux
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe	deutsche Übersetzung von Ursula Patzies und Georges D. Ruelle
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Les céramiques et sculptures de Chagall
19.2	Geistiger Schöpfer	Chagall, Marc, 1887-1985
18.5	Beziehungskennzeichnung	Künstler
20.2	Mitwirkender	Malraux, André, 1901-1976

18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser eines Vorworts
20.2	Mitwirkender	Patzies, Ursula
18.5	Beziehungskennzeichnung	Übersetzer
20.2	Mitwirkender	Ruelle, Georges D.
18.5	Beziehungskennzeichnung	Übersetzer

Beachten Sie: Bei einem (vollständigen) Werkverzeichnis wird der Formaltitel „Werke“ nicht verwendet, da in diesem Fall nicht der Künstler der geistige Schöpfer ist, sondern die Person, die das Werkverzeichnis erarbeitet hat.

Beispiel:

Franz Marc : the complete works / Annegret Hoberg and Isabelle Jansen

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Franz Marc
2.3.4	Titelzusatz	the complete works
2.4.2	Verantwortlichkeits- angabe	Annegret Hoberg and Isabelle Jansen
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werks	Franz Marc
19.2	Geistiger Schöpfer	Hoberg, Annegret, 1955-
18.5	Beziehungskennzeichnung	Zusammenstellender
19.2	Geistiger Schöpfer	Jansen, Isabelle
18.5	Beziehungskennzeichnung	Zusammenstellender
20.2	Mitwirkender	Marc, Franz, 1880-1916
18.5	Beziehungskennzeichnung	Illustrator

2.5 Art des Inhalts bei Werkverzeichnissen

In der erweiterten Begriffsliste zur Art des Inhalts gibt es den Begriff „Werkverzeichnis“, der bei Werkverzeichnissen vergeben werden kann (RDA 7.2.1.3 D-A-CH).

3. Ausstellungskataloge, andere Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung, Bestandskataloge

3.1 Allgemeines

In RDA sind die Begriffe Ausstellungskatalog, andere Publikation im Zusammenhang mit einer Ausstellung und Bestandskatalog (eines Museums etc.) nicht definiert. Sie werden in den Schulungsunterlagen folgendermaßen verwendet:

Ein Ausstellungskatalog ist eine Ressource, die im Zusammenhang mit einer Ausstellung erscheint und vielfach zahlreiche Abbildungen der in der Ausstellung gezeigten Objekte enthält. Zu den anderen Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung gehören Programmhefte und Dokumentationen zur Ausstellung.

Ein Bestandskatalog ist eine Ressource, die den vollständigen Bestand oder Teile davon (z. B. eine besondere Sammlung) eines Museums oder einer anderen Institution bzw. mehrerer Museen oder anderer Institutionen beschreibt und vielfach zahlreiche Abbildungen der Objekte enthält. Ein Bestandskatalog kann auch im Zusammenhang mit einer Ausstellung erscheinen.

Wegen der zentralen Bedeutung der Abbildungen sind Ausstellungs- und Bestandskataloge in vielen Fällen zugleich Bildbände. Dann gelten die Regeln zum Inhaltstyp (RDA 6.9), zur Art des Inhalts (RDA 7.2) und zum illustrierenden Inhalt (RDA 7.15), die im Abschnitt zu den Bildbänden vorgestellt wurden (vgl. Kap. 1.3-1.5), auch für sie. Ist hingegen der Bildanteil gering – was vor allem bei älteren Ausstellungs- und Bestandskatalogen vorkommt – werden diese Bildband-Regeln nicht angewendet.

3.2 Geistiger Schöpfer

Körperschaft als geistiger Schöpfer

Es gibt zwei Fälle, in denen eine Körperschaft erster geistiger Schöpfer gemäß RDA 19.2.1.1.1 ist – bei bestimmten Fällen von Ausstellungskatalogen sowie bei Bestandskatalogen. Bei beiden Typen muss jeweils auch die Voraussetzung erfüllt sein, dass das Werk von der jeweiligen Körperschaft stammt (im Verständnis des ersten Satzes von RDA 19.2.1.1.1); davon kann aber in der Regel ausgegangen werden.

Neben einer oder mehreren Körperschaften als geistigen Schöpfern können auch Personen als weitere geistige Schöpfer vorkommen (z.B. die Person, die einen Bestandskatalog zusammengestellt hat). Zu diesen sollten ebenfalls Beziehungen angelegt werden. Gemäß RDA 6.27.1.3 Ausnahme hat jedoch eine Körperschaft als geistiger Schöpfer immer Vorrang vor einer Person, d. h. sie gilt automatisch als erster geistiger Schöpfer und wird auch im normierten Sucheinstieg für das Werk verwendet.

Fall 1:

Es handelt sich um einen Ausstellungskatalog oder eine andere Publikation im Zusammenhang mit einer Ausstellung, die regelmäßig unter demselben Namen wiederkehrt (z.B. Documenta, Biennale di Venezia). Eine solche Ausstellung wird als Körperschaft betrachtet und ist geistiger Schöpfer gemäß RDA 19.2.1.1.1 d) iii).

Beispiel:

Larger than life - stranger than fiction : 11. Triennale Kleinplastik Fellbach 2010, Alte Kelter, 12.06.-11.10.2010 : Dokumentation

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Triennale Kleinplastik (11. : 2010 : Fellbach)
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Handelt es sich um eine Publikation im Zusammenhang mit mehreren, regelmäßig unter demselben Namen wiederkehrenden Ausstellungen (z. B. eine Dokumentation zu zwei Veranstaltungen in einer solchen Reihe), so wird die hervorgehobene bzw. zuerst genannte Ausstellung als erster geistiger Schöpfer betrachtet. Die andere(n) Ausstellung(en) sind weitere geistige Schöpfer, zu denen ebenfalls Beziehungen angelegt werden sollten.

Beachten Sie: Einzelausstellungen (d. h. nicht regelmäßig unter demselben Namen wiederkehrende Ausstellungen) werden in der Formalschließung grundsätzlich nicht als Körperschaften betrachtet (vgl. RDA 11.0 D-A-CH). Entsprechend können sie weder geistige Schöpfer sein noch kann eine andere Beziehung zu ihnen angelegt werden.

Fall 2:

Es handelt sich um eine Publikation mit dem Charakter eines Bestandskatalogs. Das Museum o. ä., das die Objekte besitzt, ist geistiger Schöpfer gemäß RDA 19.2.1.1.1 a) iii). Es kann sich dabei entweder um reine Bestandskataloge handeln oder um Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung. Letztere fallen jedoch nur dann unter diesen Typ, wenn an prominenter Stelle (z. B. auf einer Titelseite oder im Kolophon) darauf hingewiesen wird, dass es sich um Stücke aus einem bestimmten Museum o. ä. handelt. Lässt sich dies nur anhand einer genauen Prüfung der Ressource (z. B. im Leihgeberverzeichnis oder im Katalogteil) feststellen, so gilt das Museum o. ä. nicht als geistiger Schöpfer. Nicht als Bestandskatalog angesehen wird außerdem eine Publikation, in der nur ein einziges Objekt beschrieben wird.

Beispiele:

Die sogenannten koptischen Textilien im Museum Andreasstift der Stadt Worms : Bestandskatalog / von Dorothee Renner-Volbach

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Museum der Stadt Worms im Andreasstift
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
19.2	Geistiger Schöpfer	Renner-Volbach, Dorothee
18.5	Beziehungskennzeichnung	Zusammenstellender

Ars nova : frühe Kupferstiche aus Italien : Katalog der italienischen Kupferstiche von den Anfängen bis um 1530 in der Sammlung des Dresdener Kupferstich-Kabinetts
(Es handelt sich um einen Ausstellungskatalog)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Kupferstich-Kabinett (Dresden)
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Brueghel, Rubens, Ruisdael : die Graphische Sammlung der Staatsgalerie zeigt ihre Schätze
(Es handelt sich um einen Ausstellungskatalog)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Staatsgalerie Stuttgart. Graphische Sammlung
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Die Kunsthalle Bremen zu Gast in Bonn : Meisterwerke aus sechs Jahrhunderten
(Es handelt sich um einen Ausstellungskatalog)

RDA	Element	Erfassung
19.2	Geistiger Schöpfer	Kunsthalle Bremen
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Handelt es sich um einen Bestandskatalog von mehreren Museen o. ä., so wird die hervorgehoben bzw. zuerst genannte Institution als erster geistiger Schöpfer betrachtet. Die andere(n) Institution(en) sind weitere geistige Schöpfer, zu denen ebenfalls Beziehungen angelegt werden sollten.

Auch in diesem Fall gilt es jedoch als Bedingung, dass die Museen o. ä. an prominenter Stelle genannt sind. Es genügt also nicht, wenn sie aus einem Leihgeberverzeichnis oder dem Katalogteil erschlossen werden können.

Beispiel:

Le siècle de Rembrandt : tableaux hollandais des collections publiques françaises ; Musée du Petit Palais 17 novembre 1970 - 15 février 1971
(Weder das Musée du Petit Palais noch die zahlreichen Leihgeber der Ausstellung sind geistige Schöpfer)

Künstler als geistiger Schöpfer

Manche Ausstellungskataloge – z. B. bei Ausstellungen in Kunstgalerien – zeigen in der Hauptsache Reproduktionen bzw. Abbildungen von Kunstwerken, denen oft nur wenig erläuternder Text beigegeben ist. Sie sind analog zu Kunstbänden zu behandeln (vgl. Kap. 2.2).

Zeigt ein solcher Katalog also nur Werke eines einzigen Künstlers, so ist dieser Künstler der geistige Schöpfer. Die Regelungen für mehrere Künstler, die zusammengearbeitet haben, und für Künstlergruppen, die als Körperschaft gelten, sind entsprechend anzuwenden.

Weitere Fälle

Ansonsten gelten bei der Bestimmung des oder der geistigen Schöpfer die normalen Regeln gemäß RDA 19.2.1.1. Ausstellungskataloge, bei denen die geistigen Schöpfer weder Körperschaften noch die Künstler sind, sind häufig Zusammenstellungen, die außer dem Katalogteil mehrere wissenschaftliche Beiträge unterschiedlicher geistiger Schöpfer enthalten. Der Ausstellungskatalog als Ganzes hat dann keinen geistigen Schöpfer.

3.3 Weitere Beziehungen

Neben geistigen Schöpfern kommen bei Ausstellungskatalogen, anderen Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung sowie Bestandskatalogen häufig Beziehungen zu Mitwirkenden (RDA 20.2) oder zu sonstigen Personen, Familien oder Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen (RDA 19.3), vor. Die folgenden Beziehungen sind besonders relevant:

Beziehungen zu Mitwirkenden:

- Herausgeber und Redakteure (Beziehungskennzeichnung „Herausgeber“)
- Künstler, von dem Werke abgebildet sind (Beziehungskennzeichnung „Illustrator“, „Fotograf“ oder, z. B. bei einem Bildhauer, „Mitwirkender“)
- Fotografen der Abbildungen (Beziehungskennzeichnung „Fotograf“)
- Verfasser zusätzlicher Texte, z. B. Einleitung oder Vorwort (übergeordnete Beziehungskennzeichnung „Verfasser von ergänzendem Text“; außerdem speziellere Bezeichnungen wie „Verfasser einer Einleitung“ oder „Verfasser des Vorworts“)

Beziehungen zu sonstigen Personen, Familien oder Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen:

- Ausstellende Körperschaft (Beziehungskennzeichnung je nach Sachlage „Veranstalter“ und/oder „Gastgebende Institution“)
- Kurator einer Ausstellung (Beziehungskennzeichnung „Veranstalter“ oder „Sonstige Person, Familie oder Körperschaft“)
Hinweis: Die Beziehungskennzeichnung „Kurator“ kann derzeit nicht verwendet werden, weil sie sich auf der Ebene des Exemplars befindet (RDA Anhang I.5.2).

Verfasser von Beiträgen:

In vielen Ausstellungskatalogen finden sich Aufsätze von unterschiedlichen Verfassern. Es liegt also kein gemeinschaftlich geschaffenes Werk, sondern eine Zusammenstellung von Werken unterschiedlicher geistiger Schöpfer vor. Die Aufsatzverfasser sind geistige Schöpfer von Teilwerken, die gemäß RDA nur indirekt (über Beziehungen zu enthaltenen Werken) berücksichtigt werden könnten.

Aus pragmatischen Gründen und zur Verbesserung der Recherche können dennoch direkte Beziehungen zu den Aufsatzverfassern mit der Beziehungskennzeichnung „Verfasser“ angelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Personenfeld für den ersten geistigen Schöpfer nicht verwendet werden darf.

3.4 Strukturierte Angaben zur Ausstellung

Bei Ausstellungskatalogen sollte der Begriff „Ausstellungskatalog“ als Art des Inhalts (RDA 7.2) aus dem Kernset der normierten Begriffe (RDA 7.2.1.3 D-A-CH) verwendet werden („Bildband“ kann zusätzlich vergeben werden, vgl. Kapitel 1.4). Zusätzlich können eine oder mehrere weitere Informationen über die Ausstellung in strukturierter

Form erfasst werden (vgl. RDA 7.2.1.3 D-A-CH); in der Kataloganzeige werden die Informationen durch Kommas getrennt.

Ausstellende Institution bzw. Institutionen:

Die ausstellende Institution wird möglichst in der Form ihres normierten Sucheinstiegs (alternativ in der Form der Informationsquelle) angegeben. Diese Angabe ist unabhängig davon, ob zu der Körperschaft eine Beziehung gemäß RDA 19.2 oder RDA 19.3 angelegt wird oder nicht.

Wird eine Ausstellung gleichzeitig in mehreren Institutionen gezeigt, so können diese in derselben Angabe erfasst werden; alternativ kann für jede Institution eine eigene Angabe gemacht werden. Es wird empfohlen, dass jede Institution bzw. jeder Verbund für sich festlegt, welche der beiden Möglichkeiten praktiziert wird. Wird eine Ausstellung nacheinander in mehreren Institutionen gezeigt, so wird für jede Institution eine eigene Angabe mit den entsprechenden Informationen erfasst. Es besteht keine Verpflichtung, sämtliche beteiligte Institutionen aufzuführen.

Datum bzw. Daten der Ausstellung:

Das Datum bzw. die Daten der Ausstellung werden im Format TT.MM.JJJJ bzw. TT.MM.JJJJ-TT.MM.JJJJ angegeben. Möglich sind auch Angaben wie MM.JJJJ-MM.JJJJ oder JJJJ-JJJJ.

Ort bzw. Orte der Ausstellung:

Der Ort der Ausstellung wird möglichst in der Form des normierten Sucheinstiegs (alternativ in der Form der Informationsquelle) angegeben.

Wird eine Ausstellung gleichzeitig an mehreren Orten gezeigt, so können diese in derselben Angabe erfasst werden; alternativ kann für jeden Ort eine eigene Angabe gemacht werden. Es wird empfohlen, dass jede Institution bzw. jeder Verbund für sich festlegt, welche der beiden Möglichkeiten praktiziert wird. Wird eine Ausstellung nacheinander an mehreren Orten gezeigt, so wird für jeden Ort eine eigene Angabe mit den entsprechenden Informationen erfasst.

Beispiele:

Ralf Cavael : mit dem Kosmos in Berührung : ein Ausstellungsprojekt der Galerie Maulberger München, 8. Februar-2. März 2013

RDA	Element	Erfassung
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Galerie Maulberger (München) 08.02.2013-02.03.2013 München
19.3	Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht	Galerie Maulberger (München)

Hinweis: Die ausstellende Galerie wurde im Beispiel in der Form ihres normierten Sucheinstieges erfasst. Auf die zusätzliche Erfassung als Beziehung gemäß RDA 19.3 könnte auch verzichtet werden.

Konstantin der Große : Imperator Caesar Flavius Constantinus ; Ausstellungskatalog
(Die Ausstellung fand gleichzeitig in drei Museen statt)

RDA	Element	Erfassung
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Rheinisches Landesmuseum Trier Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier Stadtmuseum Simeonstift Trier 02.06.2007-04.11.2007 Trier

oder alternativ Erfassung in mehreren Angaben:

RDA	Element	Erfassung
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Rheinisches Landesmuseum Trier 02.06.2007-04.11.2007 Trier
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier 02.06.2007-04.11.2007 Trier
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Stadtmuseum Simeonstift Trier 02.06.2007-04.11.2007 Trier

Hinweis: Die Namen der ausstellenden Museen wurden im Beispiel in der Form ihres normierten Sucheinstieges erfasst. Zusätzlich könnten noch Beziehungen gemäß RDA 19.3 angelegt werden.

Mit 100 Sachen durch die Landesgeschichte
(Die Ausstellung fand nacheinander in zwei Museen statt)

RDA	Element	Erfassung
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Badisches Landesmuseum Karlsruhe 09.05.2002-15.09.2002 Karlsruhe
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Landesmuseum Württemberg 17.10.2002-05.01.2003 Stuttgart

Hinweis: Die ausstellenden Museen wurden im Beispiel in der Form ihrer normierten Sucheinstiege erfasst. Zusätzlich könnten noch Beziehungen gemäß RDA 19.3 angelegt werden.

3.5 Weitere Hinweise zu Ausstellungskatalogen

Informationen wie „Wanderausstellung“ können in einer Anmerkung zum Titel gemäß RDA 2.17.2 erfasst werden (vgl. RDA 7.2.1.3 D-A-CH).

Weicht der Titel der Ausstellung vom Haupttitel der Ressource ab, so kann er ebenfalls in einer Anmerkung zum Titel erfasst werden; als einleitende Wendung wird „Titel der Ausstellung: ...“ verwendet. Alternativ oder zusätzlich kann der Titel der Ausstellung als abweichender Titel gemäß RDA 2.3.6 erfasst werden (vgl. RDA 7.2.1.3 D-A-CH).

Beachten Sie, dass Angaben wie „Anlässlich der Ausstellung "Gegenüber und zugleich" vom 11.06.-27.09.2013 in der Galerie Bezirk Oberbayern“ nur dann als Titelzusatz erfasst werden dürfen, wenn sie an derselben Stelle stehen, von der auch der Haupttitel entnommen wird (RDA 2.3.4.3) – bei einem Buch also auf der Titelseite. Die frühere Praxis, solche Angaben z. B. von der Rückseite der Titelseite oder aus dem Kolophon zu entnehmen und eckig zu klammern, ist unter RDA nicht mehr möglich. Es wird empfohlen, solche Angaben stattdessen als strukturierte Angaben zur Ausstellung zu erfassen (s. o.).

Enthalten solche Angaben darüber hinaus zusätzliche Informationen, die angezeigt werden und ggf. auch recherchierbar sein sollen, so können diese entweder als Anmerkung zum Titel gemäß RDA 2.17.2 oder als abweichender Titel gemäß RDA 2.3.6 erfasst werden (vgl. RDA 2.3.4.2 D-A-CH). Für welche Erfassungsmethode man sich entscheidet, ist auch vom jeweiligen System abhängig.

Beispiel:

"Perlenfischerey" : italienische Zeichnungen aus Goethes Sammlung
[Auf der Rückseite der Titelseite: Eine Ausstellung der Klassik-Stiftung Weimar im Zusammenhang mit der Verleihung des Dr.-Heinrich-Weber-Preises des Freundeskreises des Goethe-Nationalmuseums 2007, 28. August bis 30. September 2007, Goethes Wohnhaus in Weimar, Dienerwohnung]

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	"Perlenfischerey"
2.3.4	Titelzusatz	italienische Zeichnungen aus Goethes Sammlung
2.17.2	Anmerkung zum Titel	Eine Ausstellung der Klassik Stiftung Weimar im Zusammenhang mit der Verleihung des Dr.-Heinrich-Weber-Preises des Freundeskreises des Goethe-Nationalmuseums 2007, 28. August bis 30. September 2007, Goethes Wohnhaus in Weimar, Dienerwohnung <i>Oder nur die wichtigsten zusätzlichen Informationen, z.B.:</i> Im Zusammenhang mit der Verleihung des

		Dr.-Heinrich-Weber-Preises des Freundeskreises des Goethe-Nationalmuseums 2007
7.2	Art des Inhalts	Ausstellungskatalog Goethe-Wohnhaus 28.08.2007-30.09.2007 Weimar
19.3	Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht	Klassik Stiftung Weimar
18.5	Beziehungskennzeichnung	Veranstalter
19.3	Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht	Goethe-Nationalmuseum. Freundeskreis
18.5	Beziehungskennzeichnung	Sonstige Person, Familie oder Körperschaft

Hinweis: Im Beispiel wurde die Erfassung der Angabe als Anmerkung zum Titel gewählt. Beispielhaft gezeigt werden hier auch mögliche Beziehungen zu den Körperschaften.